

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

(GAV Isoliergewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz
Ausnahmen: GE, VD, VS

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

bis 90. Arbeitstag

- | | |
|---|---|
| 1.1 Arbeitgeber Grundbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier) | geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 240.00 pro Jahr bzw. CHF 20.00 pro Monat. |
| 1.2 Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung. |
| 1.3 Arbeitnehmerbeitrag:
(Art. 22.1 lit. a GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |
| 1.4 Lehrlingsbeitrag:
(Art. 22.1 lit. b GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 10.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |
| 1.5 Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 10.00 pro Monat und Lehrling während der GAV-Unterstellung. |

ab 91. Arbeitstag

- | | |
|--|---|
| 1.6 Arbeitgeber Grundbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier) | geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 240.00 pro Jahr bzw. CHF 20.00 pro Monat. |
| 1.7 Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier i.V.m. Art. 2 Abs. 2bis EntsG) | geschuldet sind CHF 35.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung. |
| 1.8 Arbeitnehmerbeitrag:
(Art. 22.1 lit. a GAV Isolier i.V.m. Art. 2 Abs. 2bis EntsG) | geschuldet sind CHF 35.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |
| 1.9 Lehrlingsbeitrag:
(Art. 22.1 lit. b GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 10.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung. |
| 1.10 Arbeitgeberbeitrag:
(Art. 22.1 lit. c GAV Isolier) | geschuldet sind CHF 10.00 pro Monat und Lehrling während der GAV-Unterstellung. |

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.06.2014 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Isolierbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (MT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (MT)	4 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 4 AN = <u>4 Mannmonate</u>
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			7 Mannmonate
Grundbeitrag:	CHF 20.00	x 2 Monate	CHF 40.00
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	CHF 140.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	<u>CHF 140.00</u>
Total			<u>CHF 320.00</u>